

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 141/2015	Sitzungstermin 23.06.2015	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 10.06.2015	Federführung: Fachbereich I	FBL: Herr Heller SB: Herr Willkens	
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	X Beschlussfassung  Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den  Kenntnisnahme	<b>Mitzeichnung durch</b>	
		Bürgermeister	
		Beigeordneter	
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X Vorlage berührt den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

## TOP 14

Wegfall der Stelle des Beigeordneten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die zum 01.07.2015 frei werdende Stelle des Beigeordneten nicht mehr neu zu besetzen.

### **Sachdarstellung:**

Der bisherige Beigeordnete, Herr Uwe Schmitz, hat seine Entlassung mit Ablauf des 30.06.2015 beantragt. Über diese wird unter TOP 13 entschieden.

Gemäß § 11 c der Hauptsatzung der Gemeinde Kall wird ein/e hauptamtlicher Beigeordnete/r gewählt. Der/Die Gewählte ist Allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters. Gem. Ziffer 2 der Kommentierung zu § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung (Kommentar zur Gemeindeordnung NRW – Rehn, Cronauge, von Lennep, Knirsch) besteht „eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Wahl eines oder mehrerer Beigeordneter nicht. Grundsätzlich empfiehlt sich die Einrichtung von Beigeordneten erst in Gemeinden über 20.000 Einwohner.“ Außerdem wurde im Organisationsgutachten (Seite 14) folgendes festgestellt: „Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht nicht erforderlich, dass bei einer Gemeinde der Größenordnung Kalls neben dem Bürgermeister ein/eine Beigeordnete/r bestellt wird.“

Voraussetzung für den Wegfall ist die Änderung der Hauptsatzung. Hierüber wird unter TOP 15 entschieden.